

Leistungsbeschreibung „Schulbegleitung“

Rechtsgrundlage

Die Integrationshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder/Jugendliche ist eine differenzierte Leistung im Rahmen der „Angebote von gSofa. Der gesetzliche Anspruch auf Eingliederungshilfe kann sich aus folgenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) ergeben:

SGB VIII § 27	Hilfe zur Erziehung
SGB VIII § 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder...
SGB VIII § 36	Mitwirkung, Hilfeplan
SGB III § 39	Personenkreis und Aufgabe der Eingliederungshilfe für Behinderte
SGB III § 40 (1)	Nr. 3 Maßnahmen der Hilfe; Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
SGB III § 47	Bestimmungen über die Durchführungen der Hilfe
SGB XII § 53	Leistungsberechtigte und Aufgabe
SGB XII § 54	Leistungen der Eingliederungshilfe
SGB IX § 2	Behinderung

Allgemeine Beschreibung

Schulbegleitung wird bei Bedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt.

Kinder oder Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn z. B. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Schulbegleitung, z. B. durch Integrationshelfer, unterstützt und begleitet Schüler und Schülerinnen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, bei Bedarf im Schulalltag in Regel- oder Förderschulen.

Pädagogisch bedeutsam für den betroffenen Kreis von Kindern und Jugendlichen ist

- Ein oft sehr individuelles Persönlichkeits- und Leistungsprofil
- Ein hoher Bedarf an individueller Orientierungsgebung
- Ein hoher Bedarf an Dialogangeboten und Begleitung zum Aufbau eines Vertrauens gegenüber der Welt.

Wesentliche Zielsetzungen der Schulbegleitung sind die Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen (z.B. bei körperlich-/geistiger Behinderungen: Toilettengang, An- und Ausziehen, Essen) und bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Übergeordnetes Ziel ist es, durch stetige Fortentwicklung die Begleitung durch Integrationshelfer letztendlich entbehrlich zu machen.

Leistungsbeschreibung

Aufgabenbereiche der Schulbegleitung sind:

- Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen, z. B. auf dem Schulweg oder den/die Schüler/in vom Bus/Taxi holen und nach dem Unterricht wieder zum Bus/Taxi bringen
- Unterstützung während des Unterrichts bei der Umsetzung der schulischen Anforderungen in Absprache mit der Lehrkraft
- Unterstützung beim An- und Ausziehen, Ein- und Ausräumen der Schultasche, Herrichten der Schulsachen für den Unterricht, Unterstützung in den Pausen
- Unterstützung bei der Basisversorgung z.B. Toilettengang, Essen, Waschen etc.
- Unterstützung bei der Umsetzung empfohlener therapeutischer Maßnahmen

- Einzelförderung nach fachlicher Anleitung z.B. Konzentrationstraining, Bewegungstraining, lebenspraktische Übungen
- Unterstützung des Schülers/der Schülerin in der Selbständigkeit
- Ermöglichung und Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Kindern
- Emotionale Unterstützung des Schülers/der Schülerin und Stärkung in seiner Persönlichkeit
- Unterstützung des Schülers/der Schülerin bei Aufbau und Aufrechterhaltung der Lernfreude
- Kontakt zu den Eltern herstellen und pflegen
- Regelmäßige Dokumentation zur Vorlage bei den Hilfeplangesprächen
- Gemeinsame Besprechungen mit den Klassenlehrern und der Schulleitung

Je nach Situation werden relevante Fachleute und/oder anderweitig geeignete Institutionen im Rahmen der Hilfe mit einbezogen.

Beginn und Laufzeit

Die Schulbegleitung erfolgt durch Beauftragung des zuständigen Jugendamtes. Beginn, Umfang und Ende werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Personelle Ressourcen

Die Schulbegleitung erfolgt durch in der Jugendhilfe erfahrene sozial- und heilpädagogische Fachkräfte oder entsprechend geschulte Nichtfachkräfte. Die Entscheidung der erforderlichen Qualifikation der Schulbegleiter/Innen erfolgt im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte der Hilfeplanung.

Kosten

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage der vereinbarten Kostensätze zur Fachleistungsstunde. Der Umfang wird in der Hilfeplanung definiert.

In Einzelfällen und nach Rücksprache können weitere Kosten, beispielsweise Fahrtkosten, anfallen.

Qualitätssicherung

Eine Qualitätssicherung erfolgt durch interne und externe Standards und Programme, Fort- und Weiterbildung, kollegiale Beratung, Fachberatung und Supervision. Eine regelmäßige Fortschreibung der Leistungsbeschreibung dient vor dem Hintergrund einer Prozessreflektion ebenso der Qualitätssicherung. Die gSofa GmbH stellt die Dienst- und Fachaufsicht sicher.

Unsere Leistungen werden auch durch sozialökonomische Faktoren bestimmt. Ein bedarfs- und zielgerichtetes, lösungsorientiertes Arbeiten mit klaren und haltgebenden Strukturen verbindet wirtschaftliche wie auch soziale Aspekte.

Kontakt

gSofa GmbH

Marienstr. 16
76287 Rheinstetten

fon 07242/9346980
fax 07242/939991
mail info@gsoba.de
web www.gsoba.de